



Funktion

Das Rohwasser strömt durch den Rohwassereingang in den Filter und dort von außen nach innen durch das Filterelement zum Reinwasserausgang. Dabei werden Fremdpartikel grösser 90 µ an der Außenseite des Filtergewebes zurückgehalten. Sauberes Wasser gelangt in das Rohrleitungsnetz.

Verwendungszweck

Die Filter sind zur Filtration von Trink- und Brauchwasser bestimmt. Sie schützen die Wasserleitungen und die daran angeschlossenen wasserführenden Systemteile vor Funktionsstörungen und Korrosionsschäden durch Fremdpartikel wie Rostteilchen, Späne, Sand, Hanf etc.

Die Filter sind auch einsetzbar für die Filtration von Prozesswasser und Kühlwasser für Durchlaufkühlungen, jedoch nicht bei chemikalienbehandelten Kreislaufwässern.

Bei Wässern mit groben Schmutzpartikeln einen Grobschmutzabscheider vorschalten.

Für Öle, Fette, Lösungsmittel, Seifen und sonstige schmierende Medien sind die Filter **nicht** geeignet. Ebenso **nicht** zur Abscheidung wasserlöslicher Stoffe.

Achtung: Die Einrichtung der Anlage muss entsprechend der Einbau- und Bedienungsanleitung lt. der AVB Wasser V, § 12.2 durch das Wasserversorgungsunternehmen oder ein, in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens, eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

Einbauvorbereitungen

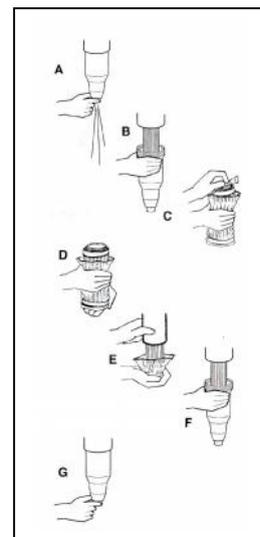
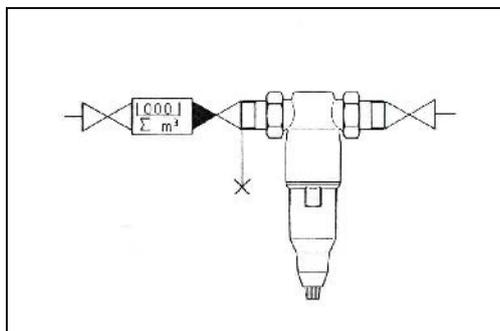
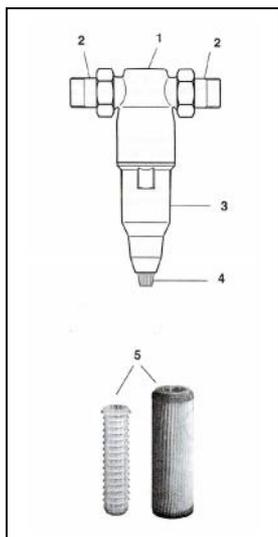
Örtliche Installationsvorschriften, allgemeine Richtlinien und technische Daten beachten.

Filter gemäß der Nennweite in gleichdimensionierte Kaltwasserleitungen und vor den zu schützenden Objekten einbauen. Dabei grundsätzlich Absperrventile vorsehen.

Einbau waagrecht in die Wasserleitung vornehmen (Fließrichtungspfeile beachten). Senkrechter Einbau hat keine Auswirkung auf die Funktion.

Achtung: Der Einbauort muss frostsicher sein und störende Einflüsse vermeiden (z. B. Lösungsmitteldämpfe, Heizöl, Waschlagen, Chemikalien aller Art, UV-Einstrahlung und Wärmequellen über 40°C).

Nach harten Stößen und Schlägen (z. B. mit ungeeignetem Werkzeug, Fall auf Steinboden etc.) muss das Kunststoffteil auch ohne erkennbare Schäden erneuert werden (Berstgefahr).



Inbetriebnahme

Filter auf ordnungsgemäße Installation prüfen.

Die Absperrventile dürfen noch nicht geöffnet sein. Klarsichtzylinder (3) auf richtigen Sitz prüfen und Ablass-Schraube (4) schließen. Dabei darf kein Werkzeug verwendet werden. Handfestes Anziehen genügt.

Absperrventile vor und nach dem Filter langsam öffnen und die Rohrleitung an der nächsten Entnahmestelle nach dem Filter entlüften.

Bedienung

Filter in regelmäßigen Abständen, alle 2 Monate inspizieren (gem. DIN 1988).

Wasser ist ein Lebensmittel. Beim Filterwechsel hygienische Sorgfalt wahren!

Filterelement wechseln

Wenn infolge zunehmender Verschmutzung des Filtergewebes der Wasserdruck spürbar nachlässt, spätestens jedoch alle 6 Monate (gem. DIN 1988) muss das Filterelement gewechselt werden.

- A** Absperrventile vor und nach dem Filter schließen und Auffanggefäß unter den Filter stellen. Ablass-Schraube (4) zur Druckentlastung aufdrehen und Wasser ablaufen lassen.
- B** Klarsichtzylinder (3) von Hand abschrauben (**kein Werkzeug!**), Filterelement (5) herausnehmen und entsorgen. Klarsichtzylinder reinigen. **Kunststoffteile dürfen nur mit einem feuchten weichen Tuch gereinigt werden. Keine Lösungs- oder Waschmittel, sowie keine sauren Reiniger benutzen!**
- C** Neues Filterelement nur mit Beutel anfassen. Beutel am Einsteckende des Filterelement öffnen.
- D** Filterelement (5) in das Kopfteil (1) stecken.
- E** Beutel abziehen. Filterelement nicht mehr mit der Hand berühren.
- F** Klarsichtzylinder (3) wieder handfest in das Kopfteil (1) einschrauben. Ablass-Schraube (4) zudrehen.
- G** Absperrventile erst vor und dann nach dem Filter langsam öffnen. Filter auf Dichtheit prüfen (Sichtprüfung) und die Rohrleitung an der nächsten Entnahmestelle nach dem Filter entlüften

Wartung

Jede technische Anlage bedarf einer regelmäßigen Wartung. Gemäß DIN 1988 muss diese grundsätzlich durch Fachpersonal erfolgen, das auch den Austausch der Verschleißteile vornimmt.

Die Wartung muss einmal jährlich, bei Gemeinschaftsanlagen zweimal jährlich erfolgen. Durchführung: Installateur oder Hersteller.